



Ziele und Grundsätze zur Durchführung von

## **Gartenschauen "Natur in der Stadt/Gemeinde..."**

in Bayern

### **Präambel**

Kern der Gartenschauen "Natur in der Stadt/Gemeinde..." ist die Präsentation konkreter Verbesserungen der Grün- und Erholungsstrukturen in der ausrichtenden Stadt/Gemeinde. Ausgehend von den regionalspezifischen und landschaftstypischen Erfordernissen sowie den natürlichen, historischen und sozialen Gegebenheiten sollen stadtökologische Fragestellungen aufgegriffen, die öffentliche Diskussion darüber angeregt und richtungsweisende grünplanerische, umwelttechnische und städtebauliche Lösungen aufgezeigt werden. Kreativität und Experimentierfreude sollen das besondere Kennzeichen dieser im Vergleich zu Landesgartenschauen bescheideneren und kürzeren Veranstaltungsreihe werden.

### **1. Zielsetzung**

Die Gartenschauen sollen

- dazu beitragen, in bayerischen Städten und Gemeinden zusammenhängende Grünzonen oder dezentrale Grünstrukturen neu zu schaffen, zu gestalten und zu sichern und dadurch die Lebensqualität, die Erholungsmöglichkeiten, das Stadtklima sowie die Lebensbedingungen für heimische Tiere und Pflanzen zu verbessern.
- die Bevölkerung durch beispielhafte Gestaltung und Pflege von Grünflächen, Gärten und Ortsteilen, durch pflanzenbauliche Ausstellungen, Lehrschauen und sonstige Veranstaltungen über Fragen des Gartenbaues, der natürlichen Lebensgrundlagen, des Naturschutzes, der Landschaftspflege, des Umweltschutzes und der Orts- bzw. Stadtentwicklung informieren.

- Beispiele für Möglichkeiten aufzeigen, wie ein familienfreundliches Wohnumfeld und – insbesondere für Kinder – naturnahe Frei- und Erlebnisräume gestaltet werden können.
- dem bayerischen Gartenbau die Möglichkeit geben, seine Beiträge zu gestalterischen und ökologischen Verbesserungen zu kreativem Grün in der Stadt vorzustellen.

## **2 . Voraussetzungen**

- 2.1.1 Als Standort für die Veranstaltung kommen in erster Linie Städte und Gemeinden in Betracht, die im Landesentwicklungsprogramm als Mittelzentren oder mögliche Mittelzentren ausgewiesen sind.
- 2.2 Grundlage für die Planungen und Maßnahmen im Rahmen der Veranstaltung ist ein aus dem stadtentwicklungspolitischen Entwurf und aus dem Landschafts- und dem Flächennutzungsplan entwickeltes umfassendes Grünkonzept. Ist dies ganz oder in Teilen nicht vorhanden, muss die Darstellung aus einem städtebaulichen Planungskonzept abgeleitet sein. In diesem Fall ist parallel zur Vorbereitung der Veranstaltung ein Landschafts- und Flächennutzungsplan vorzubereiten. Mit der Ausarbeitung des Grünkonzepts ist ein Landschaftsarchitekt zu beauftragen.
- 2.3 Gezeigt werden sollen Neu- und Umgestaltungen bevorzugt im innerstädtischen Bereich, die Beseitigung städtebaulicher, ökologischer oder soziologischer Fehlentwicklungen und Defizite in den Grünstrukturen bzw. die Förderung neuer, ökologisch orientierter Formen der Stadtentwicklung. Der Umbau bereits vorhandener Grünflächen und ökologisch wertvoller Freiräume darf nicht Schwerpunkt der Gartenschauen sein.
- Die Informationsveranstaltungen sollen das Thema Gesundheit und Prävention beinhalten. Zusätzlich müssen soziale Gesichtspunkte, welche für die Gemeinde/Stadt von Bedeutung sind, in die Veranstaltungen mit einbezogen bzw. bereits bei der Planung des Geländes berücksichtigt werden.
- 2.4 Zur Durchführung von Informationsveranstaltungen, Ausstellungen und Beratungen sollen geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung stehen.

- 2.5 Die Finanzierung der Veranstaltung muss gesichert und eine ordnungsgemäße Durchführung gewährleistet sein.
- 2.6 Die vorgesehenen Flächen müssen langfristig in der Verfügung der Stadt stehen, die kostenfreie Dauernutzung durch die Allgemeinheit muss gesichert sein.

Besonderer Hinweis:

Vorgaben im Hinblick auf die Flächengröße, den Flächenzusammenhang und die Lage bestehen nicht.

### **3. Zeitplan**

- 3.1 Die Veranstaltung wird im Wechsel mit den bayerischen Landesgartenschauen in der Regel in zweijährigem Abstand durchgeführt.
- 3.2 Mit der Vorbereitung der Veranstaltung soll in der Regel mindestens vier Jahre vor der Durchführung begonnen werden. Dabei sind etwa ein Jahr für die Vorplanung bzw. Durchführung eines Wettbewerbes, ein Jahr für die Detailplanung und zwei Jahre für die Ausführung und Entwicklung der Grün- und Freiflächen erforderlich.
- 3.3 Der Veranstaltungszeitraum beschränkt sich auf eine Frühjahrs- oder Sommersaison und kann bis zu **maximal 12 Wochen** betragen.
- 3.4 Sobald der Zuschlag durch den Vergabeausschuss erfolgt ist, beginnt die Kommune in regelmäßigen Abständen die Bevölkerung über die weiteren Schritte zu informieren. Zum einen soll die Information über (ortsansässige) Medien erfolgen, zum anderen eine aktive Bürgerbeteiligung im Rahmen von Workshops stattfinden.

### **4. Bewerbung**

- 4.1 Bewerbungen sind bei der Gesellschaft zur Förderung der bayerischen Landesgartenschauen mbH., Unsöldstr. 5, 80538 München, einzureichen (in zehnfacher Ausführung).

4.2 Der Bewerbung sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Ausführliche Definition der städtebaulichen Ziele, die mit den durchzuführenden Maßnahmen erreicht werden sollen, soweit vorhanden, ein Flächennutzungsplan einschließlich Landschaftsplan
- Lageplan, Luftbild (falls vorhanden)
- Besitzverteilungsplan
- Planungskonzept mit Erläuterungsbericht
- Angaben über besondere landschaftspflegerische und städtebauliche Maßnahmen in den vorgeschlagenen Bereichen sowie deren vorgesehene terminliche Verwirklichung
- Vorstellungen über Veranstaltungen die sozialer, städtebauliche sowie grünplanerische Aspekte und regionale Besonderheiten berücksichtigen

4.3 Die Bewerbung muss für ein bestimmtes Jahr eingereicht werden. Wird sie für dieses Jahr nicht berücksichtigt, kann sie vom Bewerber für ein anderes Jahr eingereicht werden. Bei Änderung der Bewerbungsvoraussetzungen sind die Unterlagen durch die Bewerber zu ergänzen oder zu erneuern.

## **5. Auswahlverfahren**

Über die Bewerbungen entscheidet ein Ausschuss, der aus Vertretern der Gesellschaft zur Förderung der bayerischen Landesgartenschauen mbH und der Bayerischen Staatsministerien für Umwelt und Gesundheit sowie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten gebildet wird.

## **6. Organisatorische Abwicklung**

6.1 Träger der Veranstaltung ist die jeweilige Stadt/Gemeinde, Veranstalter sind die jeweilige Stadt/Gemeinde und die Gesellschaft zur Förderung der bayerischen Landesgartenschauen mbH gemeinsam.

- 6.2 Die Veranstalter schließen über die Durchführung der Veranstaltung einen Durchführungsvertrag ab. Sie loben in der Regel einen offenen Wettbewerb aus, zu dem Landschaftsarchitekten und Architekten zugelassen sind.
- 6.3 Alle wesentlichen Entscheidungen hinsichtlich der Gesamtplanung, des Gesamtprogramms sowie der Einzelplanungen und des Finanzierungsplanes trifft ein Aufsichtsrat. Dieser setzt sich aus Vertretern der Veranstalter und der Bayerischen Staatsministerien für Umwelt und Gesundheit sowie Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zusammen. Der Aufsichtsrat kann im Bedarfsfall erweitert werden.
- 6.4 Zur Koordination aller zuständigen Stellen richtet die Stadt/Gemeinde eine Sonderdienststelle mit entsprechender personeller Besetzung ein. Die Gesellschaft zur Förderung der bayerischen Landesgartenschauen mbH leistet fachliche Unterstützung.

## **7 . Finanzierung**

- 7.1 Die Kosten der Veranstaltung trägt jeweils die Stadt. Sie hat einen Finanzierungsplan aufzustellen, der einen Investitionshaushalt und einen Durchführungshaushalt umfasst. Im Investitionshaushalt sind die Kosten der Planung und Ausführung von Daueranlagen aufzuführen. In den Durchführungshaushalt sind die Kosten einzustellen, die im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung anfallen. Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz gewährt auf Antrag dem Maßnahmeträger im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel für die Schaffung der Daueranlagen Investitionszuschüsse nach Maßgabe der Richtlinien zur Förderung von Wanderwegen, deren Beschilderung und von Gartenschauen. Die aktuell geltenden Richtlinien sind im Internet abrufbar unter: [www.stmugv.bayern.de/umwelt/naturschutz/foerderung/erholung/bekanntmachung.htm](http://www.stmugv.bayern.de/umwelt/naturschutz/foerderung/erholung/bekanntmachung.htm)

## Anhang: Themenvorschläge

Folgende Themen können Schwerpunkt der Veranstaltung sein (keine abschließende Aufzählung):

- Vernetzung und Aufbau von Grünzügen,
- Spiel-, Sport- und Erholungsmöglichkeiten im Wohnumfeld,
- Gestaltung der Ortsränder und Ortszufahrten,
- Einbindung und Begrünung von baulichen Anlagen und Infrastruktureinrichtungen,
- Aufwertung der städtebaulichen Qualität durch Grünflächen,
- Anlage von vorbildlichen Schul-, Klein-, Kraut-, Mieter- und Wohnungsgärten sowie die Nutzbarkeit von Balkonen und Terrassen verbessern,
- Verkehrsberuhigung durch Schaffung von Grün- und Freiräumen, sowie selbständigen Rad- und Wanderwegen,
- Reduzierung des Verkehrsaufkommens durch Mischung der Grundfunktionen Wohnen/Arbeiten/sich Erholen,
- Renaturierung belasteter Erholungs-, Industrie- und/oder Agrarlandschaften,
- Verbesserung des Luftaustausches und Stadtklimas durch Grünflächen,
- großflächige Dachbegrünung als ökologischer Beitrag,
- Verbesserung des Natur- und Umweltverständnisses durch Anlage von Naturerlebnisräumen,
- Umweltorientiertes Planen und Bauen, ökologischer Stadtumbau mit vorbildlicher Ver- und Entsorgung,
- neue Impulse zur Erhöhung der Benutzbarkeit von Freiräumen für Kinder, Jugendliche, ältere und behinderte Menschen sowie zur Förderung des Gemeinschaftslebens:
  - Ermöglichung des Bespielens und Erlebens des wohnungsnahen Bereichs, insbesondere durch kinderfreundliche Gestaltung von Hauseingangsbereichen, Schaffung von Gehwegverbindungen, Einbeziehung von Vorgärten, Einreichung von Spiel- und Aufenthaltsplätzen im Umkreis des Hauseingangs, Ermöglichung von Spielstraßen, d.h. Die Aufenthaltsfunktion soll in Wohnquartieren gegenüber der Verkehrsfunktion Oberhand gewinnen,
  - bei der Schaffung von naturnahen Spiel- und Erlebnisräumen ist darauf zu achten, dass diese auf kurzem Weg und gefahrlos erreichbar, offen für Veränderungen, kindgerecht und vielfältig beschaffen sind, sowie Rückzugsräume bieten
- Einbindung der umliegenden Region in der Planungsphase, während der Veranstaltung und im Bereich Marketing.